

## Antrag Nr. 11-O-25-0106 AUF-Fraktion

---

### Betreff:

Lärminderung durch weitere Geschwindigkeitsbegrenzung Höhe Fort Biehler (AUF)

### Antragstext:

Die Siedlung Fort Biehler liegt unmittelbar an der viel befahrenen B455. Wenn der Verkehr nicht durch Stau zum Ruhen kommt, fahren die Fahrzeuge mit (erlaubten) 100 km/h an den Häusern insbesondere der Straße Am Fort Biehler vorbei. Die 70 km/h bzw. 50 km/h Zone beginnen weiter unten, Richtung Mainz-Kastel.

Eine höhere Fahrgeschwindigkeit bewirkt eine höhere Lärmbelastung. 20 km/h mehr oder weniger Fahrgeschwindigkeit haben erhebliche Auswirkungen auf den erzeugten Fahrlärm. Recherchierte Pegelbeispiel gehen davon aus, dass ein Fahrzeug mit einer um 20 km/h höheren Geschwindigkeit doppelten Lärm erzeugt (<http://www.bitom.de/Problem/Larm/larm.html>)

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h auf der B455 Wiesbaden Richtung Mainz-Kastel auf die Höhe Fußgängerbrücke/Bushaltestelle Am Fort Biehler vorverlegt wird und die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h dort beginnt, wo jetzt die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h beginnt.

Mainz-Kastel, 07.11.2011

Maritzen